

# LKR-SAFE: Soziale Sicherung für Deutschlands Zukunft

Wiesbaden, 21. August 2021

## *Inhaltsverzeichnis:*

<b>I. Ausgangslage</b> .....	<b>1</b>
<b>II. Unsere Lösung heißt „SAFE“</b> .....	<b>3</b>
<b>III. Steuern</b> .....	<b>3</b>
<b>IV. Rente</b> .....	<b>4</b>
<b>V. Gesundheit/Pflege</b> .....	<b>4</b>
<b>VI. Arbeitslosigkeit</b> .....	<b>5</b>
<b>VII. Arbeit</b> .....	<b>5</b>
<b>VIII. Familie</b> .....	<b>5</b>
<b>IX. Existenz</b> .....	<b>6</b>
<b>X. Finanzierung</b> .....	<b>6</b>
<b>XI. Fazit:</b> .....	<b>7</b>

Das soziale Sicherungssystem in Deutschland versagt. Selbst der Bundesgerichtshof hat die Regierung dafür gescholten – und wird ignoriert. Den etablierten Parteien fehlt ein Konzept. LKR bietet die Lösung: SAFE, das soziale Sicherungssystem für Deutschlands Zukunft: komplett durchfinanziert, ohne Altersarmut, weniger Bürokratie, mehr Anreize und vor allem: mehr Netto und damit mehr verfügbares Einkommen für untere und mittlere Einkommensgruppen.

## Ausgangslage

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland beruhen im Wesentlichen auf dem Prinzip einer Umlagefinanzierung durch gesetzlich vorgeschriebene Abgaben auf den Arbeitslohn. Gleichzeitig sind große Teile der Gesellschaft (z. B. Beamte, Selbständige, Freiberufler) von dieser Umlagefinanzierung ausgenommen. Das System hat sich überlebt und ist nicht mehr zukunftsfähig.

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist insbesondere dem sogenannten „Generationenvertrag“ für die Rente die Grundlage entzogen worden. Trotz längerer Lebensarbeitszeit und höherer Abgaben sinken die Rentenansprüche. Bereits jetzt muss die Rentenkasse durch staatliche Zuschüsse aufgefüllt werden, um sie nicht kollabieren zu lassen.

Altersarmut auch nach einem langen Arbeitsleben ist ebenso eine Bedrohung wie die Ungerechtigkeit der immer stärker werdenden Belastung der jungen Generation.

Andere durch Umlagen finanzierte Leistungen (Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) werden durch politische Eingriffe mit sachfremden Kosten belastet oder reichen nicht aus (Pflege). Die Belastung ausschließlich der gesetzlich verpflichteten Beitragszahler für gesamtgesellschaftliche Aufgaben widerspricht dem Solidaritäts- und dem Gleichbehandlungsprinzip.

Gleichzeitig wird menschliche Arbeit in Deutschland zu stark mit Kosten belastet. Diese Tatsache wird dadurch verdeckt, dass die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung oftmals nicht offen ausgewiesen werden. Die tatsächlichen Lohnkosten entsprechen jedoch dem Bruttogehalt plus Arbeitgeberanteile. Die Belastung insbesondere der Arbeitnehmer durch Steuern und Sozialabgaben einschließlich der Arbeitgeberanteile liegt bis zum Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze prozentual über den Belastungen des derzeitigen Spitzensteuersatzes.

Das Prinzip der Finanzierung durch Umlagen auf die menschliche Arbeit ist überdies nicht zukunftssicher. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf Veränderungen am Arbeitsmarkt durch die fortschreitende Digitalisierung und künftige Rationalisierungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz. Gleichzeitig wird Beziehen des Arbeitslosengeldes II („Hartz IV“) der Anreiz zur Arbeitsaufnahme genommen, da ein Hinzuverdienst, der über 100,- € im Monat hinausgeht, zu 80% verrechnet wird. Damit fehlen die wirtschaftlichen Anreize zur Arbeitsaufnahme. Stattdessen regelt ein zum Teil intransparent agierender Verwaltungsapparat in den „Jobcentern“ die Zuteilung, Kontrolle, Betreuung und ggf. Sanktionierung, wobei das reale Existenzminimum auch bei Sanktionen nicht unterschritten werden darf. Wer in Not gerät, muss andererseits zunächst jegliches Vermögen verbrauchen, bevor Ansprüche auf staatliche Hilfe entstehen. So kann es sein, dass die Früchte eines Arbeitslebens vernichtet werden, wenn jemand durch widrige Umstände nicht vermittelbar ist. Die Folgen sind sozialer Abstieg und Altersarmut.

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern sind in Deutschland schlechter gestellt als Kinderlose, insbesondere als kinderlose Ehepaare. Dies ist vom Bundesverfassungsgericht in zwei Urteilen festgestellt und der Gesetzgeber zur Änderung aufgefordert worden. Die Politik der Bundestagsparteien hat diese höchstrichterliche Aufforderung bislang schlicht ignoriert.

Die Einkommensteuergesetzgebung in Deutschland ist kompliziert, von Ausnahmeregelungen durchzogen, in weiten Teilen intransparent, ungerecht und leistungsfeindlich. Im Rahmen der Sozial- und Steuergesetzgebung haben die Politik und Verwaltung ein unüberschaubares Dickicht an Leistungen, Regulierungen, Sonderfällen, staatlichen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten, Sanktionen und bürokratischen Anforderungen geschaffen. Die Folgen sind nicht nur Verwaltungsstrukturen, deren Effizienz zu hinterfragen ist, sondern auch eine blühende „Wohlfahrtsindustrie“ mit einer zum Teil beklemmenden Verflechtung von Politik und Wohlfahrtsorganisationen.

Insgesamt ist Deutschland durch eine überbordende Wohlfahrtsbürokratie gefesselt, die unserer Gesellschaft und der Wirtschaft Ressourcen entzieht, Eigenverantwortung und Eigeninitiative tötet und unproduktive Tätigkeiten heranzüchtet.

## Unsere Lösung heißt „SAFE“

Die Lösung der LKR umfasst ganzheitlich die Bereiche Steuern, Arbeit, Familie und Existenzsicherung („SAFE“). Der Vorschlag ist sozial nachhaltig und freiheitlich zugleich. Er kombiniert die Verantwortung der Gesellschaft für die sozial Schwächeren mit der Eigenverantwortung jedes einzelnen für sich und seine Zukunft. Wir wollen Deutschland von den Fesseln der Wohlfahrtsbürokratie befreien, indem wir den Menschen ihre Eigenverantwortung zurückgeben:

- Jede Arbeit lohnt sich, wer arbeitet bekommt mehr Geld als jemand, der nicht arbeitet.
- Jeder entscheidet frei über seine Altersversorgung und den Grad seiner sozialen Absicherung.

Gleichzeitig sichern wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Existenz und die medizinische Versorgung für jedermann. Die Benachteiligung der Familien wird beseitigt, wir schlagen ein neues Kapitel einer gerechten und nachhaltigen Familienpolitik auf.

Wir vereinfachen das Steuersystem radikal und sorgen für absolute Transparenz durch einen für Jeden geltenden einheitlichen Satz als Einkommenssteuer („Flat-Tax“). Durch eine ergänzende Steuergutschrift („negative Einkommensteuer“) sowie einen ergänzenden Freibetrag werden niedrige und mittlere Einkommen gegenüber der heutigen Steuer- und Abgabenlast deutlich bessergestellt. Alle staatlichen Sozialleistungen (Krankenkasse, Familienförderung, Existenzsicherung) werden über Steuern finanziert und ggf. direkt über die Finanzverwaltung ausgezahlt. Wir machen die Zukunft sicher, frei, gerecht und finanzierbar.

## Steuern

Die Einkommensteuer wird radikal vereinfacht: Der Einheitliche Steuersatz beträgt maximal 45%. Dafür entfallen alle bisherigen durch Umlagen finanzierten Sozialabgaben. Ebenso entfallen alle Ausnahmetatbestände sowie die bisherigen Steuerklassen und damit jegliches Splitting. Ergänzt wird dieser einheitliche Steuersatz durch ein Steuerguthaben („negative Einkommensteuer“) von 500,- € pro Monat ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, das direkt von der Steuerschuld abgezogen wird, sowie einen zusätzlichen steuerlichen Freibetrag von 250,- € pro Monat. Hierdurch wird eine Progression erreicht, die Geringverdiener gar nicht belastet, mittlere Einkommen deutlich entlastet und die Durchschnittsbelastung für Besserverdienende auf maximal knapp unter den einheitlichen Steuersatz ansteigen lässt. Die tatsächliche Belastung beträgt bei einem monatlichen Einkommen von

2.000,- €	insgesamt 14,38 %	(= 1.712,50 € Netto-Einkommen)
3.000,- €	insgesamt 24,58 %	(= 2.262,50 € Netto-Einkommen)
4.000,- €	insgesamt 29,69 %	(= 2.812,50 € Netto-Einkommen)
5.000,- €	insgesamt 32,75 %	(= 3.362,50 € Netto-Einkommen)
6.000,- €	insgesamt 34,79 %	(= 3.912,50 € Netto-Einkommen)
8.000,- €	insgesamt 37,34 %	(= 5.012,50 € Netto-Einkommen)
10.000,- €	insgesamt 38,88 %	(= 6.112,50 € Netto-Einkommen)
20.000,- €	insgesamt 41,94 %	(= 11.612,50 € Netto-Einkommen)

Bei abhängig Beschäftigten werden die bisherigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung dem Gehalt zugeschlagen, so dass diese z.B. für eine eigenverantwortliche zusätzliche Altersversorgung genutzt werden können. Diese Regelung führt zu einer massiven Entlastung der Mittelschicht, die bislang von der Politik besonders belastet worden ist.

Sofern jemand nach dem vollendeten 18. Lebensjahr eine geringere Steuerschuld als 500,- € pro Monat hat, wird ihm das durch die Steuergutschrift entstandene Guthaben zur Existenzsicherung monatlich ausgezahlt. Es entfallen alle bisherigen Transferleistungen, die teilweise durch eine erhöhte Steuergutschrift ausgeglichen werden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres gelten Sonderregelungen für folgende Gruppen:

Die Steuergutschrift erhöht sich um jeweils 250,- € monatlich

- für die Elternzeit in einem festzulegenden Zeitraum.
- bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit.
- bei Arbeitslosigkeit für einen Zeitraum entsprechend dem heutigen Arbeitslosengeld I
- ab vollendetem 67. Lebensjahr als Garantierente.
- für Studenten begrenzt auf eine festzulegende maximale Anzahl von Studienjahren, wobei weiterhin ergänzende Studienkredite über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden können.
- in allen anderen Fällen bei Nachweis einer adäquaten gemeinnützigen Leistung oder Wahrnehmung eines vergleichbaren kommunalen oder staatlichen Beschäftigungsangebotes.

## Rente

Die Steuergutschrift beträgt ab dem vollendeten 67. Lebensjahr 960,- Euro monatlich, sofern keine weitergehende Erwerbstätigkeit vorliegt. Damit liegt sie in Höhe der derzeitigen Grundrente im Alter. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur privaten Altersvorsorge, die durch das deutlich höhere Nettoeinkommen insbesondere bei kleinen und mittleren Einkommen leicht zu finanzieren ist.

Für alle bereits erworbenen Renten- und Versorgungsansprüche sowie für gegenwärtige Renten- und Versorgungsbezüge gilt Bestandsschutz.

## Gesundheit/Pflege

Die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung werden zusätzlich mit einem einheitlichen Satz (derzeit 250,- €) an die Krankenkassen gezahlt, wobei bisherige Wahlfreiheit bestehen bleibt. Jedermann kann sich wie bisher nach Wunsch für Zusatzleistungen selbst versichern.

## Arbeitslosigkeit

Durch die Steuergutschrift von insgesamt 750,- € ist die existentielle Sicherung gewährleistet. Darüber hinaus können Zusatzversicherungen auf freiwilliger Basis geschlossen oder Vorsorgerücklagen gebildet werden. Das ALG I wird ebenso abgeschafft wie das ALG II.

## Arbeit

Der Arbeitsmarkt wird durch diese umfassende Reform und die damit verbundene Entbürokratisierung grundlegend entlastet und befreit. Arbeitgeber werden durch den Fortfall der Berechnung und Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und durch den einheitlichen Steuersatz mit einer Gutschrift und einem Freibetrag von erheblichem Aufwand befreit. Der Straftatbestand der Vorenthaltung von Sozialabgaben entfällt vollständig.

Die Sicherheit vor dem Fall ins Bodenlose beim Scheitern ermutigt Unternehmergeist und unternehmerische Initiative. Dies gilt nicht nur für Gründer von risikobehafteten Start-Ups, sondern genauso für jeden Einzelnen, der den Schritt in die Selbstständigkeit wagt. Insbesondere hier erwarten wir die Freisetzung von Innovationskräften. Durch die Steuergutschrift und den Steuerfreibetrag entfällt auch die Begründung für einen gesetzlichen Mindestlohn, der mit Umsetzung dieser Reform ersatzlos abgeschafft werden kann. Ebenso entfallen geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) ersatzlos, da für jeden verdienten Euro der einheitliche Steuersatz ohne weitere Abgaben gilt. Auch für bisherige ALG-II-Empfänger wird der Einstieg in Arbeit wesentlich attraktiver, weil er keinen Beschränkungen unterliegt. Jeder zusätzlich verdiente Euro lohnt sich, insbesondere durch den zur Steuergutschrift hinzukommenden Freibetrag von 250,- € wird ein hoher Anreiz zur Arbeitsaufnahme geschaffen. Die Agentur für Arbeit kann ohne den bisherigen Leistungsbereich als öffentlicher Vermittler von Beschäftigungsverhältnissen weiterbestehen. Es steht Arbeitssuchenden frei, sich dieser Einrichtung kostenfrei zu bedienen. Die Inanspruchnahme durch Unternehmen ist gebührenpflichtig.

## Familie

Zentraler Bestandteil der SAFE-Reform ist die deutliche Besserstellung von Eltern und Kindern. Ziel ist es, sowohl die Erziehungsleistungen der Eltern zu berücksichtigen und Einkommenseinbußen im Alter auszugleichen als auch die existentielle Sicherung der Kinder so zu gestalten, dass Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe auch für Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern oder prekären familiären Situationen deutlich verbessert werden. Deshalb legen wir auch für Kinder generell eine Förderung von 750,- € zu Grunde, allerdings mit folgender Besonderheit:

Das Kindergeld wird von Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ansteigend in monatlichen Sätzen von 300,- € bis 500,- € gezahlt, davon jeweils 200,- € zweckgebunden auf eine Chipkarte, z.B. für Babyartikel, Betreuung, Schulbedarf, Klassenfahrten Vereinsbeiträge,

kulturelle und soziale Teilhabe. Die Chipkarte sorgt dafür, dass Geld wirklich für die entsprechenden Zwecke zum Kindeswohl ausgegeben wird. Da dies für jeden gilt, wirkt die Inanspruchnahme auch nicht sozial diskriminierend. Der Differenzbetrag wird degressiv von 450,- bis 250,- € zur Alterssicherung der Eltern verwendet, entweder für die Einzahlung in zertifizierte Anlagen, z.B. einen nationalen Rentenfonds, deren Erträge erst mit Eintritt des Rentenalters in Anspruch genommen werden können oder alternativ zum Erwerb und der Finanzierung von Wohneigentum. Dies stellt die einzige verbleibende Form von staatlich geförderter Altersvorsorge dar, und zwar ca. 75.000,- € pro Kind.

## Existenz

Das SAFE-Konzept sichert die Existenz aller erwerbsfähigen Erwachsenen auf der Grundlage des Existenzminimums, das ohne Wenn und Aber zu zahlen ist, allerdings ohne den dazu bislang betriebenen bürokratischen Aufwand. Um auch auf dem Arbeitsmarkt schwerer vermittelbaren Personen eine Erhöhung des Einkommens zu ermöglichen, wird ein kommunaler, staatlicher oder anderweitig gemeinnütziger Niedriglohnsektor eingerichtet, dessen Inanspruchnahme jedem Arbeitswilligen bis zu einer Grenze von 250,- € pro Monat zur Verfügung steht. Dieses an die gemeinnützige Beschäftigung gebundene „aktivierende Grundeinkommen“ macht die Sanktionsmaßnahmen des bisherigen ALG II überflüssig. Diese Absicherung des Existenzminimums ist keineswegs nur für die jetzigen Hartz-IV-Bezieher und die Bezieher von Alterssicherung von Vorteil, sondern ebenso auch für die breite Mittelschicht, da die Abgabenlast stark reduziert wird und selbst für den Fall, dass man die berufliche Existenz verliert, Sparvermögen und Eigentum nicht mehr angetastet werden. Dieses Modell nimmt Verlustängste. Da die bisherige Existenzsicherung nur unwesentlich überschritten wird, bleibt die Eigeninitiative weiter überaus attraktiv: Wer erwerbsfähig ist, hat einen hohen Anreiz, aus eigener Initiative Geld zu verdienen. Die bisherigen Hemmnisse werden rigoros genommen. Die Höhe der Steuergutschrift bietet andererseits für die Wenigsten einen erkennbaren Anreiz, sich hierauf als einzige Form des Geldzuflusses zu beschränken. Für Arbeitslose gemäß den bisher geltenden zeitlichen Ansprüchen, Studenten für eine festzulegende Regelstudienzeit, Eltern im Elternurlaub und ggf. weitere Sonderfälle beträgt die negative Einkommenssteuer 750,- € statt 500,- € pro Monat. Das SAFE-Konzept ersetzt alle staatlichen Transferleistungen mit Ausnahme des Wohngeldes sowie der Zusatzleistungen für Menschen mit Behinderung sowie für Pflegebedürftige.

## Finanzierung

Das SAFE-Konzept ist mit dem einheitlichen Einkommensteuersatz unter Einbeziehung der bisherigen Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen, den bisherigen staatlichen Zuschüssen und dem Wegfall aller sonstigen Transferleistungen und steuerlichen Ausnahmetatbestände finanzierbar, ohne die Abgabenlast zu erhöhen. 2019 betrug die Summe aller Sozialleistungen 1,04 Billionen Euro. Dem stehen Kosten des SAFE-Konzeptes in maximal gleicher Höhe gegenüber. Durch den Abbau von Verwaltungsstrukturen lassen sich erhebliche Einsparungen erzielen. Ziel ist, diese Einsparungen zur mittel- und langfristigen Senkung des Einkommensteuersatzes sowie zum Schuldenabbau zu verwenden.

Im Gegensatz zum derzeitigen durch Umlagen auf Arbeitseinkommen finanzierten System der sozialen Sicherung ist das neue System flexibel genug, um auf zukünftige Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Insbesondere ist damit auch der Wegfall bzw. den Ersatz menschlicher Arbeit durch künstliche Intelligenz und Maschinen durch andere Einnahmequellen zu kompensieren. Die Umsetzung des Konzeptes erfordert die ohnehin überfällige grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Berücksichtigung der zukünftig entfallenden Sozialleistungen und deren derzeitiger Finanzierung.

## Fazit:

Das SAFE-Konzept beantwortet die Soziale Frage grundlegend neu und löst sie auf freiheitliche Weise. Existenznöte und Altersarmut werden beseitigt, der Staat radikal verschlankt, das Thema der sozialen Gerechtigkeit abschließend geklärt. Die Kinder- und Familienförderung wird endlich so gestaltet, dass es attraktiv ist, Familien zu gründen und Kinder zu bekommen. Das Konzept ist zutiefst liberal, weil ein Jeder jenseits der existentiellen Sorgen für sich selbst verantwortlich ist.

Liberal Konservative Reformer Hessen  
Hans-Peter Brill (Pressesprecher)  
Postfach 4003  
65030 Wiesbaden